

Policy/Strategie- Paper Citizenship-Transformation

Politische Subjektivität ist bis heute an Staatsbürger*innenschaft gekoppelt. Neben der Zunehmenden und latenten Passivierung vor allem von Deklassierten und Arbeiter*innen im politischen Prozess (Nichtwähler*innen sind vor allem unter Geringverdiener*innen stark verbreitet) stellt das Sinken des Anteils der Wahlbevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Wahlalter, eine massive Bedrohung für Demokratie und in letzter Konsequenz von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit dar.

Menschenrechte, die ja Ausdruck der bürgerlichen Aufklärung und ihrer beiden zentralen "Werte" Freiheit und Gleichheit sind, erhalten in der Form der Staatsbürger*innenschaft partiell reale Wirksamkeit. Staatsbürger*innenschaft ist ein widersprüchlicher Rechtstitel. Sie stellt den Berührungspunkt zwischen Gleichheit vor dem Recht, mit Antizipation gewisser Formen sozialer Gleichheit oder sozialen Ausgleichs (Wohlfahrtstaatlichkeit) einerseits und der Verkehrung ins Gegenteil, einer Verfestigung globaler (sozialer) Ungleichheit andererseits, dar. Staatsbürger*innenschaft ist ein schwaches Mittel zur Garantie und Verwirklichung von Menschenrechten und sozialen Rechten, aber gegenwärtig das einzig existente (effektive). Diese Rechtskonstruktion, die eine wesentliche Säule des bürgerlichen Nationalstaates darstellt, mag zu einer gewissen Grade, einen räumlich-begrenzten kollektiven Zugang zu Freiheitsrechten ermöglichen, fragmentiert aber gleichzeitig den universellen Anspruch der Menschenrechte. Folgerichtig fragmentiert sich auch politische Subjektivität. Nicht jeder Mensch kann im selben Maße politische Subjektivität ausleben - schon allein qua materieller Bedingungen - oder wird sogar gar nicht als politisches Subjekt wahrgenommen und anerkannt. Politische Beteiligung wird durch exklusives Staatsbürger*innenschaftsrecht massiv unterminiert. Der Ausschluss vom oder die Erschwernis des Zugangs verknüpft sich nicht unwesentlich mit Klasse im nationalen und globalen Kontext, als auch mit anderen Markern des sozialen Ein- oder Ausschlusses (habituelle/kulturelle Klasse – Ver- und Missachtung der ‚Armen‘ im politischen Prozess, Geschlecht, Migrationshintergrund mit österreichischer Staatsbürger*innenschaft)

Das Bild des politischen Subjektes in der bürgerlichen Demokratie, ist ein 'aufgeklärter' (formal) gebildeter weißer Mann der Mittel- und Oberschicht, phasenweise unter politischem Einwirken bürgerlich-feministischer und neoliberalisierter queerer Bewegungen um einzelne Kategorien graduell erweitert.

Die Exklusivität der Österreichischen Staatsbürger*innenschaft im internationalen Vergleich koppelt sich mit diesem Bild politischer Subjektivität. Der strukturelle Ausschluss aus der Demokratie durch Staatsbürger*innenschaft, wird zudem politisch symbolisch vollzogen. Selbst jene, die früher oder später auf mühsame Weise die österreichische Staatsbürger*innenschaft erhalten, werden nicht als gleiche im politischen Prozess betrachtet. Sie entstammen entweder dem>neuen< Proletariat, das der sozialen Unterschichtung des alten, (ehemals) parteipolitisch sozialdemokratisch und heute rechtsextrem dominierten Proletariats entspricht oder wenigen migrantisch-kosmopolitischen Akademiker*innen & Intellektuellen. Erstere sind durch materielle Bedingungen im politischen Prozess unsichtbar und werden oft in den Kontext der Politik ihrer Herkunftsländer gedrängt. Zweitere erhalten einen Sonderstatus, in dem Sie sich zu bestimmten Themen artikulieren dürfen, aber nicht sich im Allgemeinen nicht zu politischen Prozessen oder gar Machtfragen sich äußern sollen. Die Idee des österreichischen Modells von Staatsbürger*innenschaft ist damit folgendermaßen ausgedrückt: Sie hat nicht Zweck Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft zu fördern, sondern ist Resultat einer imaginierten Vorstellung von Integration. Die Staatsbürger*innenschaft bedeutet im österreichischen Kontext, dass ein gewisses Maß an Integration gelungen sei. Sie setzt ein hohes Maß dieser mit unzähligen rechtlichen Bedingungen gefüllten imaginierten Vorstellung von Integration voraus, schließt aber durch die Unterscheidung von Erwerbsprinzip und Geburtsprinzip sowie daran gekoppelte

unterschiedliche Entzugsmöglichkeiten bei der Staatsbürgern*innenschaft, den Ausschluss von politischer Subjektivität weiter fort.

Das Staatsbürger*innenschaftsrecht ist somit ein wichtiges Kampffeld linker Politik – als Kampf um den Zugang zu Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie ausbaufähig diese allgemein auch immer sein mögen. Dabei geht es nicht nur darum, ständig gegen die allzu bekannten Rückschritte in der Migrationspolitik zu kämpfen, sondern auch aktiv fortschrittliche Reformen einzufordern. Denn der Kampf um die Staatsbürger*innenschaft ist viel mehr, als bloß der Kampf ums Wahlrecht und kann neue Möglichkeiten gesellschaftlicher Veränderung und linker Politik eröffnen.

Die liberale Demokratie ist gerade in Österreich in ein ständisch-konservatives, paternalistisches, klientelistisches Parteiensystem eingebettet. Der Kampf für die Ausweitung der Staatsbürger*innenschaft kann die unterentwickelte liberale Demokratie in Österreich stärken und die Macht des Kartell-Parteiensystems schwächen. Er holt Menschen ins System hinein und führt zur Formierung neuer und anderer sozialer Auseinandersetzungen. Wir müssen daher für vier zentrale Forderungen kämpfen (siehe unten). Diese Forderungen verstehen sich als Anregungen, um eine andere Richtung in der Vorstellung von dem was Bürger*innenschaft ist einzuschlagen. Ergänzt werden diese vier Punkte durch „Subversion“ der Staatsbürger*innenschaft, das heißt auch solchen Menschen, die keine österreichische Verfügung, möglichst eine Gleichstellung zukommen zu lassen und demokratische Beteiligung ermöglichen.

1. Antragsrecht für die Staatsbürgerschaft nach 5 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Wer in Österreich den Lebensmittelpunkt hat, sollte so bald wie möglich das Recht auf Staatsbürger*innenschaft erhalten. Auch jene, die den Asylstatus haben oder als Asylwerber*innen seit Jahren in Österreich leben, sollen die Staatsbürger*innenschaft erhalten können.

2. Einführung des Geburtsortsprinzips („ius soli“)

Ergänzung des Abstammungsprinzips („ius sanguinis“, Blutrecht) durch das Geburtsortsprinzip. Das heißt, alle Kinder, die in Österreich geboren werden, sollen automatisch die Staatsbürgerschaft erhalten (ähnlich wie in Amerika). Das reine Abstammungsprinzip, also Staatsbürger*innenschaft durch elterliche „Vererbung“ ist die rückschrittlichste Form des Staatsbürger*innenschaftsrechts. Gerade in Österreich beruht die Staatsbürgerschaft auf ethnischer Basis. Grundsätzlich sollen nur Kinder von Österreicher*innen Staatsbürger*innen sein können – alles andere ist eine Ausnahme. Selbst jene, die später die Staatsbürgerschaft erlangt haben, sind nicht gleichgestellt mit jenen, die die österreichische Staatsbürgerschaft von Geburt an haben. Jenen StaatsbürgerInnen, die es nicht von Geburt an sind, kann die Staatsbürgerschaft auch leichter entzogen werden. Eine Staatsbürgerschaft sollte aber ein unveräußerliches Recht sein.

3. Erlaubnis von Doppelstaatsbürgerschaften

In vielen Ländern beruhen Erbschaftsrechte, Eigentumsrechte und viele andere Rechte auf der Staatsbürgerschaft. Im Sinne einer globalisierten Gesellschaft, in der Familien über die ganze Welt verteilt leben, bedeutet das Recht auf Doppelstaatsbürgerschaft Rechtssicherheit bei der Einreise in das Herkunftsland oder das Land der Verwandten. Die Einreise kann bei einer vorhandenen Staatsbürgerschaft nicht willkürlich eingeschränkt werden. Es geht daher darum, Menschen auch ein Rückkehrrecht zu bieten und ihnen den Zugang zu bürgerlichen Rechten, die eben oft nur StaatsbürgerInnen im vollen Ausmaß zustehen, zu gewähren. In politisch unsicheren Zeiten bedeutet eine Doppelstaatsbürgerschaft auch, nicht Gefahr zu

laufen, staatenlos zu werden und einen sicheren Hafen zu haben. Gerade für Minderheiten ist das von äußerster Bedeutung.

4. Generalverleihung und Massenverleihung von Staatsbürgerschaften

Um die Gefahr einer völligen Entdemokratisierung der Gesellschaft abzuwenden, benötigt es eine Generalverleihung der Staatsbürger*innenschaft. Globale Migration führt zunehmend zu dem Phänomen, dass insbesondere in großen Metropolen immer mehr Menschen leben, die nicht wahlberechtigt sind. In Wien sind über 25 Prozent der Bevölkerung im Wahlalter nicht wahlberechtigt. Das ist ein demokratiepolitischer Skandal. Dabei handelt es sich überwiegend um Lohnabhängige. Das ist die Rückkehr des Zensuswahlrechts des 19. Jahrhunderts, das ArbeiterInnen kein Wahlrecht gegeben hat.

Die Mehrzahl der Migrationsbewegungen fand im 19. Jahrhundert in die Städte statt. Dadurch, dass sich dort die Arbeiter*innenschaft sammelte, stieg auch die Anzahl jener, die kein Wahlrecht hatten, massiv. Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht ist heute so dringlich wie damals. Gerade Städte sind Dreh- und Angelpunkt gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen. In ihnen stellen sich eine Vielfalt an Lebensverhältnissen unmittelbar dar und sie sind oft bedeutender Schauplatz wichtiger politischer Themenfelder wie Wohnen, Bildung, Kultur, Verkehr oder Gesundheitsversorgung. Unterschiedliche Studien sagen voraus, dass in einigen Jahrzehnten 80 bis 90 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben wird. Umso bedeutender wird hier die Frage, wer mitbestimmen darf. Um allen, die hier leben, politische Mitsprache zu ermöglichen, muss eine Massenverleihung der Staatsbürgerschaft her.

Bruchlinien der Migrationspolitik nutzen

Das Thema Staatsbürgerschaft darf von der Linken nicht ausgeklammert werden. Es bietet eine Möglichkeit, in Bruchlinien der Migrationspolitik einzudringen. Zwischen utopischen Forderungen nach globaler Bewegungsfreiheit und einer linksnationalistisch orientierten Sozialpolitik, die von Migration nichts wissen will und dabei einen Großteil der Arbeiter*innenschaft ausklammert, bietet die Forderung nach einer Reform der Staatsbürgerschaft die Möglichkeit, Menschen in soziale Kämpfe einzubeziehen, die sonst gesellschaftlich ausgeschlossen sind. Außerdem lässt eine solche Auseinandersetzung die leidige Frage, wo die Linke sich im „Kulturkampf“ positioniert, hinter sich. Und das Wichtigste: Sie gibt jenen Ausgeschlossenen Hoffnung auf ein gutes Leben, entreißt sie selbst dem Bann der Ohnmacht und liefert sie nicht an die „eigenen Kulturkämpfer“ aus.